

## Was ist Ihr letzter Wille?

Vererben ist im Bürgerlichen Gesetzbuch eindeutig definiert. Gibt es kein Testament, so gilt die gesetzliche Erbfolge:



So kann es passieren, dass sich entfernte Verwandte über Ihren Nachlass freuen. Falls es keine Verwandten gibt, erbt automatisch der Staat. Wenn Sie Ihr Vermögen anders aufteilen möchten und selbstbestimmt entscheiden möchten, wem Sie Gutes tun und wem nicht, ist ein Testament unumgänglich.

## Schenken zu Lebzeiten als Alternative zum Testament

Schon zu Lebzeiten kann man Teile seines Vermögens an eine gemeinnützige Organisation verschenken, sie in der Lebensversicherung begünstigen oder verfügen, dass ein Kontoguthaben im Todesfall übertragen wird. So haben Sie die Gelegenheit, alle Aktivitäten des Kinderheims Kleine Strolche direkt mitzuversorgen.

## Wie mache ich ein Testament?

Ein Testament aufzusetzen ist ganz einfach. Es gibt zwei Möglichkeiten:

### 1. Handschriftlich

Alles was Sie brauchen ist ein Blatt und ein Stift. Wichtig ist, dass Sie den gesamten Text mit der Hand schreiben. Vergessen Sie die Orts- und Zeitangabe nicht und unterschreiben Sie es mit Ihrem vollen Namen. Das Testament kann jederzeit geändert werden. Es gilt immer die letzte Fassung. Bewahren Sie Ihr Testament am besten dort auf, wo es gut zu finden ist, oder hinterlegen Sie es am Amtsgericht.

### 2. Mit Expertenhilfe

Wenn Sie Rechtssicherheit wünschen, hilft Ihnen ein Fachanwalt für Erbrecht oder ein Notar. Dies empfiehlt sich bei komplexeren Erbregelungen. Das Amtsgericht kann das Testament sicher aufbewahren.



Das Kinderheim Kleine Strolche in Asendorf ist eines der wenigen Häuser in Deutschland mit Spezialisierung auf schwer traumatisierte und medizinisch herausfordernde Kinder. Es wurde 2008 gegründet und bietet heute sowohl die Soforthilfe für Babys und Kleinstkinder in akuten Krisensituationen, Bereitschafts-Erziehungsstellen sowie Mutter und Kind Wohngruppen. In den letzten 5 Jahren haben über 300 Kinder bei den „Kleinen Strolchen“ Hilfe gefunden.



Anja Schubert  
Geschäftsführerin



Bernhard Schubert  
Geschäftsführer

## Haben Sie noch Fragen?

Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen der Geschäftsführer des Vereins Kinderheim Kleine Strolche e. V. Bernhard Schubert zur Verfügung.

So erreichen Sie uns:

04251 983 70 50

info@kinderheim-kleine-strolche.de

[www.kinderheim-kleine-strolche.de](http://www.kinderheim-kleine-strolche.de)

Kinderheim Kleine Strolche Bucker Straße 4, 27330 Asendorf – OT Graue

**JEDER**  
HAT EIN RECHT  
AUF KINDHEIT!



Mein Erbe schenkt Kindheit



Kinderheim **Kleine Strolche** e.V.

Wissenswertes zum  
Thema Nachlass

Wenn man in der eigenen Familie Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erfährt, wird die Seele nachhaltig traumatisiert. Im Kinderheim Kleine Strolche finden diese Kinder ein Zuhause!

## Liebe Interessenten!

Wir lieben unser Leben, wir leben unser Leben, kümmern uns um die Familie, wir ärgern uns über Kleinigkeiten, genießen Sonnenstrahlen und viele andere kleine Wunder des Alltags, und wir verdrängen, dass der Tag kommen wird, an dem wir nicht mehr Teil dieses Lebens sein werden.

Das ist auch gut so! Während man lebt, sollte man nicht zu oft an das Lebensende denken. Doch manchmal sind es genau die Gedanken, die uns erkennen lassen, was im Leben wichtig ist und uns Dankbarkeit erfahren lassen für das, was man hat.

Der Mensch ist das einzige Wesen, das sich seiner Endlichkeit bewusst ist. Das macht es uns möglich, uns früh genug damit zu beschäftigen, was wir wem hinterlassen möchten. Immer mehr Menschen möchten mit ihrem Erbe nicht nur diejenigen versorgen, die ihnen nahestehen, sondern es einem guten Zweck zukommen lassen. Weil z. B. keine Erben vorhanden sind, oder man den Wunsch hat, andere Menschen, die weniger Glück haben, zu unterstützen: wie unsere Kinder im Kinderheim *Kleine Strolche*.

Wenn sie im Alter zwischen 0 und 6 Jahren aus ganz Deutschland – von einem Moment auf den anderen – zu uns kommen, haben sie schon viel Schlimmes erlebt. Sie sind von ihren eigenen Eltern vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht worden und oft schwer traumatisiert.



Im Kinderheim *Kleine Strolche* versuchen wir, ihnen langsam das Vertrauen in das Leben zurückzugeben. Doch für traumatisierte Kinder ist es ein langer Weg, wieder normal zu leben. Es sind jahrelange und umfangreiche Therapien notwendig.

Rund 50 speziell ausgebildete Mitarbeiter, wie Sozialpädagogen, Erzieher, Kinderkrankenschwestern, Hebammen und Heilpädagogen unterstützen Körper und Geist zusätzlich mit einem einzigartigen Hilfsangebot.

Wir sind eines der wenigen Häuser in Deutschland mit Spezialisierung auf medizinisch herausfordernde Kinder, z. B. Kinder mit Monitorüberwachung oder Frühgeburten.

Unser Gesetzgeber sichert die Betreuung und Versorgung im Heim. Leider sind viele Dinge, die wir für das Wohl unserer Kinder zusätzlich benötigen – wie tiergestützte Therapien – aus eigener Kraft schwer finanzierbar. Um unser soziales Engagement dauerhaft zu sichern, brauchen wir Unterstützung!

In diesem Flyer haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt, für den Fall, dass Sie das Kinderheim *Kleine Strolche* in Ihrem Nachlass berücksichtigen möchten.

Hilfe für  
traumatisierte Kinder

### Was Ihr Testament bewirkt

Nina ist heute 5 Jahre. Sie wurde mit 8 Monaten ein „Kleiner Strolch“. Schwere Misshandlungen in den ersten Monaten ihres Lebens haben ihre Seele stark traumatisiert – durch eine zusätzliche körperliche Behinderung benötigt sie regelmäßige professionelle Therapie. Nina wird voraussichtlich ihre gesamte Kindheit im Kinderheim verbringen. So wie Nina begleiteten wir in den letzten 5 Jahren über 300 Kinder auf dem Weg zurück in ein normales Leben. Wenn Sie das Kinderheim mit einer Spende unterstützen, schenken Sie Kindern wie Nina wieder Vertrauen in das Leben und ein Stück Kindheit.

### Keine Erbschaftsteuer für gemeinnützige Vereine

Der Staat würdigt gesellschaftliches Engagement. Wenn Sie dem Kinderheim *Kleine Strolche* e. V. etwas vererben, verlangt das Finanzamt keine Erbschaftsteuer. Somit kann Ihr Erbe ganz ohne Steuerabzug an den Verein und somit an die Kinder weitergegeben werden.

### Sie möchten einen Teil Ihres Vermögens an das Kinderheim geben

Im Testament kann auch eine bestimmte Geldsumme, ein Vermögensanteil oder ein Wertgegenstand bedacht werden, ohne dass der Verein zum Erben wird. Dies nennt man Vermächtnis.

### Kleine Beträge können Großes bewirken

Auch wenn das Vermögen nicht groß ist, lässt sich mit einem Testament Gutes bewirken. Jeder Betrag unterstützt die Arbeit für die Kinder wirkungsvoll und nachhaltig.

### Wir respektieren Ihre Wünsche

Wichtig für alle, die keine Angehörigen haben: Als Erben kümmern sich gemeinnützige Vereine nach vorhergehender Absprache auch um die Wohnungsauflösung, Bestattung und die Grabpflege. Ihre individuellen Wünsche sollten hier vorab besprochen werden.

Schenken Sie mit Ihrem Erbe Kindheit!